



Bezugssystem Lage: ETRS 89

Übersichtsplan o.M.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Geplante Baufelder mit Modulen
-  Grünflächen als Randeinfassung
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
-  Zufahrtsbereich
-  Flurstück mit Nummer
-  Bezeichnung von Gemarkung und Flur
-  Baugrenze (§ 23 BauNVO)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- BAUFELD XXX** Bezeichnung der Baufelder

ZIELE UND KONZEPTION DER PLANUNG

Gegenstand der Planung und Umsetzung des Vorhabens bilden die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 20 MWp zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom und Einspeisung in das öffentliche Netz.

1. Räumlicher Geltungsbereich
 Gemarkung: Gemarkung Gottberg
 Flur: Flur 1
 Flurstücke: 47/1, 50, 61/1, 69/1, 79/1, 80, 81, 82/1, 252, 257, 258, 260, 262, 264, 266, 303, 305, 307 (alle teilweise), 46/1, 48/1, 49, 70/3, 70/4, 70/5 und 70/6
 Gesamtfläche: 24,2 ha (Baufeld West 12,9 ha, Baufeld Ost 11,3 ha)
2. Art der baulichen Nutzung
 Das Baugebiet wird als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" festgesetzt.
3. Grundstücksfläche / Grundflächenzahl
 Die Größe der zu überbauenden Fläche beträgt innerhalb der Baugrenzen 20,5 ha (Baufeld West 11,0 ha, Baufeld Ost 9,5 ha). Die Grundflächenzahl für die Solarmodule und Nebenanlagen wird mit 0,80 festgesetzt. Maßgebend für die Ermittlung der Grundfläche ist die senkrechte Projektion der äußeren Abmessungen der Modultische und Gebäude. Zäune sowie Wartungs- und Wegeflächen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

4. Bauliche Anlagen
 Die baulichen Anlagen bestehen aus den Modulen, die auf die Unterkonstruktion (Modultische) aufgelegt sind sowie Nebenanlagen (Transformatorstationen und Einzäunung). Die Modultische werden in Reihen mit einem weitgehend verschattungsfreien Abstand und mit einer Neigung zwischen 15° und 20° aufgestellt. Reihenabstände, Anzahl der Modultische sowie Anzahl und Standorte der Transformatorstationen sind systembedingt und können je nach Art der eingesetzten Module und Unterkonstruktionen sowie der Transformatorstationen variieren.
 Die Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen wird mit maximal 3,50 m über OK Gelände festgesetzt.
5. Einfriedung
 Zur Sicherung des Objektes vor unbefugtem Zutritt besteht die Notwendigkeit einer Einfriedung. Deren Höhe darf maximal 2,00 m betragen. Die Bodenfreiheit beträgt 15 cm und gewährleistet die Durchlässigkeit des Plangebietes für Kleintiere.
6. Erschließung
 Die Erschließung der Teilflächen des Plangebietes erfolgt über die Kreisstraße 6808. Die innere Erschließung beschränkt sich auf wasserdurchlässig ausgeführte Wartungswege.


 Thomas Krene
 Amtsdirektor



GEMEINDE MÄRKISCH LINDEN

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 3
 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Gottberg"
 - VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN -**

Stand: 10.11.2020 **MASSTAB 1 : 2000** *Ausfertigung*

Vorhabensträger
Wattner SunAsset Solarkraftwerk 086 GmbH & Co. KG
 Maximinenstraße 6 50668 Köln

Planverfasser
Architekten Wäberling + Lüdke
 CYRIAKSTRASSE 11 99094 ERFURT
 TELEFON 0361 - 225 2801 TELEFAX 0361 - 225 2944 abwl@arcor.de